

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) sind integrierter Bestandteil der Fitness-Vereinbarung zwischen der Mayer & Partner Unternehmer-Coaching GmbH (in Folge Unternehmen genannt) und dem Mitglied.

1.2. Die Mitgliedschaft ist höchstpersönlich und nicht übertragbar.

1.3. Jugendliche unter 14 Jahren können kein Mitglied werden.

1.4. Bei Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters möglich. Minderjährige bestätigen mit Ihrer Anmeldung, dass ihnen die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ohne Gefährdung ihrer Lebensbedürfnisse möglich ist.

Der gesetzliche Vertreter haftet für die Verbindlichkeiten des minderjährigen Mitglieds aus diesem Vertrag mit.

1.5. Das Mitglied (und dessen gesetzlicher Vertreter) versichert seine uneingeschränkte körperliche Sporttauglichkeit.

1.6. Das Mitglied hat dem Unternehmen Änderungen der bei Vertragsunterfertigung bekannt gegebenen Daten unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als zugegangen gelten.

1.7. Bei Mitnahme von Personen, die kein Mitglied sind, ohne vorheriger Zustimmung des Unternehmens, kann das Unternehmen – unbeschadet anderer Ansprüche – vom Mitglied einen Strafbetrag von € 300,- einheben.

1.8. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, welche im Studio Fitness Grünau aufgehängt ist.

1.9. Mitarbeiter des Unternehmens sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Vereinbarung hinausgehen. Änderungen oder Ergänzungen zur Fitness -Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

2. Zahlungsmodalitäten, Terminverlust

2.1. Zahlungstermin ist der 01. bzw. 15. eines jeden Monats. Der Mitgliedsbetrag ist zum Zahlungstermin im Vorhinein fällig.

2.2. Bei Zahlungsverzug ist das Unternehmen berechtigt, den Ersatz, der zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in Höhe von 8 % pro Jahr einzufordern. Allfällige anderswertige Schadenersatzansprüche des Unternehmens bleiben davon unberührt.

2.3. Aufrechnungsrechte stehen dem Mitglied nur zu, wenn die Ansprüche schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Kündigung

3.1. Die Kündigung der Fitness-Vereinbarung durch das Mitglied oder den Unternehmer hat zum 1. oder 15. eines jeden Monats, ein Monat im Voraus schriftlich (mit Unterschrift) zu erfolgen

3.2. Eine Rückerstattung von nicht verbrauchten Beiträgen erfolgt im Fall der Kündigung durch das Mitglied nicht.

3.3. Das Recht zur sofortigen Auflösung der Vereinbarung durch das Unternehmen aus wichtigem Grund (bei grober Verletzung der Pflichten des Mitgliedes z.B. Zahlungsverzug, bei wiederholtem Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegen die Hausordnung) bleibt davon unberührt.

3.4. Eine Unterbrechung der Mitgliedschaft ist ohne Angabe von Gründen bis zu 3 Monate/Jahr möglich und mindestens 5 Werktage vor Beginn der Unterbrechung dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

3.5. Bei einer Wiederaufnahme des Vertrages innerhalb von 6 Monaten nach Kündigung reduziert sich die Servicegebühr um die Hälfte.

4. Benutzung der Einrichtung und Anlagen

4.1. Die Mitgliedschaft berechtigen zum eigenverantwortlichen Besuch der vereinbarten Einrichtungen des Unternehmens. Es ist im Regelfall kein Personal (Aufsicht, Trainer, etc.) im Studio anwesend.

4.2. Die Nutzung besonderer einzelner Leistungsangebote (wie z.B. Personal Coaching, Lauf-Analyse, etc.) kann gegen gesondertes Entgelt in Anspruch genommen werden.

4.3. Das Mitglied verpflichtet sich, erteilten Anweisungen der Mitarbeiter des Unternehmens, insbesondere jenen von Trainern, zu befolgen, sowie die Hygienevorschriften und Trainingsprinzipien und die Hausordnung einzuhalten.

4.4. Die Einrichtungen des Unternehmens sind sorgsam und laut Anweisungen (und Hausordnung) zu benutzen und ist auf eine ruhige Trainingsatmosphäre zu achten.

4.5. Die Einrichtungen des Unternehmens sind während der publizierten Betriebszeiten zugänglich.

4.6. Aus einzelnen betriebsnotwendigen Schließungen wie etwa zur Reinigung oder zum Umbau hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder Verlängerung seiner Mitgliedschaft, sofern das Ausmaß der Schließung dem Mitglied zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig oder sachlich gerechtfertigt ist.

4.7. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, sein Angebot und die Betriebszeiten entsprechend den betrieblichen Erfahrungen und den Wünschen der Mitglieder, insbesondere auch abhängig von Kundenfrequenzen, einseitig zu ändern, soweit dies dem Mitglied zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig oder sachlich gerechtfertigt ist.

Das Mitglied hat im Falle einer solchen Änderung der Betriebszeiten wie auch im Fall der Nichtbenutzung der Einrichtung durch das Mitglied keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen.

4.8. Das Unternehmen ist berechtigt, aus betriebsbedingten Gründen bis zu vier Wochen pro Jahr geschlossen zu halten. Für diesen Zeitraum entfällt die Beitragspflicht.

5. Nutzung der Kundenparkplätze

5.1. Die von Fitness Grünau zur Verfügung gestellten Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden.

5.2. Das Unternehmen behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

6. Zeitgutschriften bei Krankheiten, Unfällen

6.1. Es werden grundsätzlich keine Zeitgutschriften gewährt. Bei Krankheiten oder Unfällen, die zu einem Trainingsausfall von über einem Monat führen, kann dieser Zeitraum ausgesetzt werden. Voraussetzung ist eine umgehende Bekanntgabe der Unterbrechung und das Vorliegen einer fachärztlichen Bescheinigung.

7. Automatisches Türzugangssystem / Videoüberwachung

7.1. Das Fitnessstudio ist mit einem automatischen Türzugangssystem ausgestattet, da in der Regel kein Personal im Betrieb anwesend.

7.2. Das Mitglied trainiert auf eigene Gefahr. Das Unternehmen wird das Mitglied auf die Möglichkeiten der ersten Hilfe und das Verhalten im Notfall aufmerksam machen. Das Unternehmen übernimmt hier keine Haftung.

7.3. Das Mitglied erhält bei Vertragsbeginn eine Zutrittskarte zur Benützung der Einrichtung und hat für deren sichere Verwahrung zu sorgen. Für die Neuausstellung der Zutrittskarte zu Fitness Grünau bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung ist eine Gebühr in Höhe von € 20,- zu bezahlen.

7.4. Das Unternehmen ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Mitgliedes diesem den Zutritt zu verweigern.

7.5. Das Unternehmen überwacht den Eingangsbereich des Fitnessstudios mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit der Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

7.6. Beim Betreten des Fitnessstudios erfasst das Unternehmen Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds und speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet.

8. Haftung

8.1. Eine Haftung des Unternehmens ist bei leichter Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden, ausgeschlossen.

8.2. Das Unternehmen haftet nicht für Verletzungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen, die das Mitglied dadurch erleidet, dass es körperlich nicht gesund ist oder die gewählte Trainingsart oder Intensität nicht bewältigen kann.

8.3. Das Unternehmen haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Wertgegenständen und Sachen oder für Schäden von diesen.

8.4. Hat ein Mitglied unzulässigerweise einem Dritten den Zugang zum Fitnessstudio ermöglicht, so haftet das Mitglied gegenüber dem Unternehmen für die vom Dritten verursachten Schäden solidarisch mit.

9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung

9.1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

9.2. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird bei Klagen gegen den Verbraucher ausschließlich das sachlich für dessen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Gericht vereinbart. Eine Änderung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes nach Unterfertigung des Auftrages hindert die Gültigkeit der Gerichtsstandsvereinbarung nicht.

9.3. Bei Klagen gegen das Unternehmen oder gegen Unternehmer gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes des Firmensitzes des Unternehmens als vereinbart.

10. Datenschutz

10.1. Der Kunde stimmt zu, dass sämtliche personenbezogene Daten (einschließlich Foto) sowie die im Zuge des Trainings erhobenen Daten (insb. Trainingsintensität, -frequenz, -umfang, -zeiten, -zustand und -ziele, Gewicht und Größe, Fragebögen) während der Vertragsdauer und bis 3 Jahre nach Vertragsbeendigung vom Unternehmen gespeichert und verarbeitet werden dürfen und von diesem, sowie vom Unternehmen befugten Trainingspartnern verwendet werden können, mit dem Zweck, das Leistungsangebot weiter zu entwickeln und das Mitglied bestmöglich zu betreuen.

10.2. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass das Unternehmen Ihre persönlichen Daten, die im Mitgliedsvertrag sowie auf Trainingsplänen angeführt werden, für Marketingzwecke sowie statistische Zwecke verarbeiten darf. Sie sind weiter damit einverstanden, seitens des Unternehmens laufend Informationen über die angebotenen Leistungen und Produkte, über spezielle Angebote, Aktivitäten und Neuigkeiten per Post, Telefon und Email zu erhalten. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

10.3. Personenbezogene Daten werden nicht zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergegeben.

Ich stimme der Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

Ich habe die oben abgedruckten Geschäftsbedingungen gelesen

Datum, Unterschrift Mitglied (und gesetzlicher Vertreter)